





# 11. Partner im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls	3
Das Netzwerk im Landkreis Mühldorf am Inn	4
Die Berufsgruppen aus Sicht der Altersgruppen von Kindern	5
Bereich Kinder- und Jugendhilfe  • Amt für Jugend und Familie  • Allgemeiner Sozialdienst  • Pflegekinderdienst  • Jugendsozialarbeit an der Schule  • KoKi Netzwerk Frühe Kindheit  • Jugendarbeit  • Kindertagesbetreuung und Tagespflege  • Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf a. Inn  Bildungswesen  • BeratungslehrerIn  • VertrauenslehrerIn  • SchulpsychologIn	6 7 8 9 10 11 12 14 16 17
Gesundheitswesen  Arzte/Ärztinnen  Hausarzt/-ärztin  GynäkologIn  Kinderarzt/-ärztin  Notarzt/-ärztin  PsychiaterIn  Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst des Gesundheitsamtes  Krankenschwester/-pfleger  Hebammen/Geburtshelfer  RettungsassistentIn  Beratungsstellen  Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen/Schwangerschaftsberatung  Sozialpsychiatrischer Dienst  Suchtberatung  Soziale Beratung im Gesundheitsamt	18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 30 31
Ordnungswesen  • Polizei	32







ı	~	ŧ:	_

•	Familiengericht	33
•	Verfahrensbeistandschaft	34
•	Bewährungshilfe	35

## Sozialwesen

 Jobcenter 36







# Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Dieses Kapitel soll einen Überblick über den Aufbau und die Funktionsweise der einzelnen Fachstellen geben.

Damit soll ein besseres Verständnis für die Fachstellen erreicht werden, so dass man weiß, wen man im Fall der Fälle ansprechen kann.

Es werden Fachstellen beschrieben die mit Kindern und Jugendlichen sowie deren Familien bis zum 18. Lebensjahr arbeiten.

Dazu gehören folgende Bereiche:

- Kinder- und Jugendhilfe,
- Bildungswesen
- Gesundheitswesen,
- Ordnungswesen,
- Justiz, Sozialwesen

## Einbindung der Berufsgruppen in das Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls

Im Netzwerk zur Förderung des Kindeswohls sind alle Fachstelle und Berufsgruppen eingebunden, die mit Kindern/ Jugendlichen und deren Familien arbeiten und demnach einen Beitrag zur Förderung des Kindeswohl leisten können.

Um einen besseren Überblick zu erhalten, werden auf den folgenden Seiten, auch anhand von Grafiken, die relevanten Berufsgruppen zum einen im Netzwerk und zum anderen im Kontext der Kindesentwicklung, dargestellt.

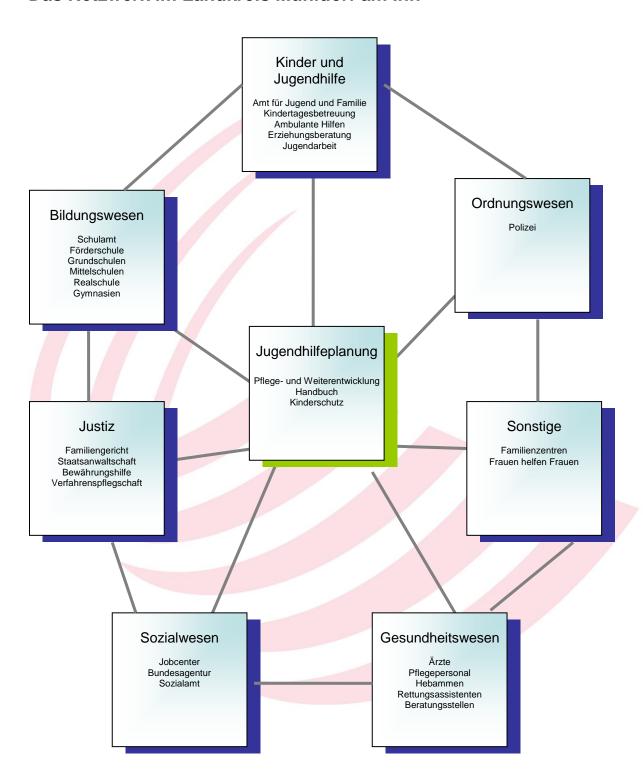
Aufgrund der Übersichtlichkeit erheben die Grafiken bezüglich der Berufsgruppen keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern enthalten vielmehr einige ausgewählte Beispiele. Das gilt ebenso für die Berufsbilder; Ergänzungen werden schrittweise erfolgen.







## Das Netzwerk im Landkreis Mühldorf am Inn







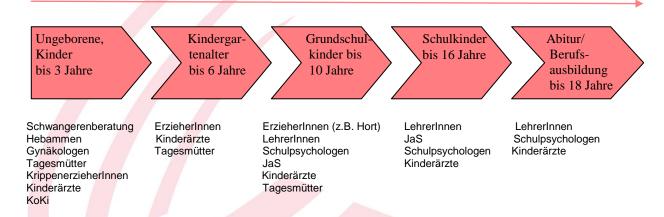


## Die Berufsgruppen aus Sicht der Altersgruppen von Kindern

Die einzelnen Berufsgruppen halten umfangreiche Angebote für Eltern/ Familien/ Kinder und Jugendliche bereit, in denen Sie als Fachkraft tätig sind.

Sie fördern durch Ihr berufliches Engagement Eltern in Ihrer Erziehungskompetenz, geben Rat bei Alltagsproblemen oder sind einfach nur ein guter Zuhörer und haben einen guten Rat bzw. wissen wo Ihre Adressaten diesen bekommen können.

Werden die Einzelnen Berufsgruppen in Beziehung zum Kindesalter gesetzt, haben je nach Alter des Kindes bestimmte Berufe einen Zugang zu Familien, Eltern, Kindern und Jugendlichen, wobei Überschneidungen möglich sind.



Grundsätzlich gibt es Berufsgruppen und Institutionen, die über die Altersgruppen hinweg tätig sind.

Dazu gehören u.a.:

- Hausärzte
- Amt für Jugend und Familie
- die Polizei,
- das Ordnungsamt,
- Sozialpädagogen und Psychologen in Beratungsstellen, in Familien-, Mütter-, Frauenzentren und Mehrgenerationenhäusern, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen
- Sonstige Pflege- und Heilberufe (Ergotherapeuten, Psychotherapeuten)
- Familienrichter,
- Anwälte.
- Staatsanwaltschaft,
- Gerichtsvollzieher,
- Mitarbeiterinnen aus dem Frauenschutz.







# Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn

Allgemeiner Sozialdienst

## Arbeitsauftrag allgemein

Das Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn nimmt die Aufgaben der Jugendhilfe, die im SGB VIII geregelt sind, wahr:

- Beratung und Unterstützung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie des Sorge- und Umgangsrechts
- Beratung und Unterstützung für Familien bei Erziehungsproblemen und familiären Konflikten
- Weitervermittlung und Kooperation mit anderen Behörden und Institutionen (z.B. Schulen, Beratungsstellen, soziale Dienste und Einrichtungen, Polizei)
- klärt den Bedarf für individuelle Hilfen zur Erziehung und leitet entsprechende Maßnahmen (ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen) ein.
- Mitwirkung bei gerichtlichen Verfahren (sozialpädagogische Stellungnahmen zu Fragen der elterlichen Sorge und Umgangs; Teilnahme an Gerichtsverfahren)

## Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung

Der Allgemeine Sozialdienst übt das **staatliche Wächteramt** bei drohender Kindeswohlsgefährdung aus. Er kann bei akuter Gefährdung Kinder und Jugendliche in Obhut nehmen und schaltet bei missbräuchlicher Ausübung des Sorgerechts das Familiengericht ein.

Das Amt für Jugend und Familie unterstützt Eltern, Kinder und Jugendliche durch Beratungsgespräche im Amt, telefonische Beratung oder Hausbesuche. Im Amt für Jugend und Familie arbeiten Sozialpädagogen, Diplompädagogen und Verwaltungsfachkräfte.

#### Kontakt:

Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 84478 Mühldorf a. Inn

Tel (Vorzimmer): 08631 / 699763

08631 / 699427

Fax: 08631 / 699597

Email: jugend@lra-mue.de







# Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn

Pflegekinderdienst

## Arbeitsauftrag allgemein

Stationäre Form der Hilfen zur Erziehung für kleinere Kinder für eine befristete Zeit, wenn sie aus verschiedensten Gründen nicht mehr in ihrer Familie leben können. Die konkrete Ausgestaltung der Hilfe richtet sich dabei nach dem erzieherischen Bedarf des Einzelfalls und dem Wohl des zu betreuenden Kindes. Dabei sollte die mögliche Rückkehr des Kindes in die Herkunftsfamilie innerhalb eines aus kindlicher Perspektive tolerierbaren Zeitraums erfolgen. Daher ist die Unterstützung der Herkunftsfamilie während der Unterbringung des Kindes in der Pflegefamilie zu unterstützen, damit sie wieder selbst in die Lage kommt, ihr Kind zu betreuen und zu erziehen.

## Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung

Die Vollzeitpflege in Pflegefamilien setzt i.d.R. erst nach einer Kindeswohlgefährdung ein. Dabei erfüllt sie folgende Aufgaben:

- Unterkunft, Verpflegung, Betreuung und Erziehung des Kindes / Jugendlichen,
- Unterstützung in der Verarbeitung der Situation,
- Unterstützung des Kindes/ Jugendlichen und seiner Herkunftsfamilie bei der Verbesserung bzw. Wiederherstellung ihrer Beziehungen bzw. Erziehungsfähigkeit.

#### Kontakt:

Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18 84478 Mühldorf a. Inn

Tel (Vorzimmer): 08631 / 699763

08631 / 699427

Fax: 08631 / 699597

Email: jugend@Ira-mue.de







# Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn

Jugendsozialarbeit an der Schule

## Arbeitsauftrag allgemein

#### Aufgaben:

- die Begleitung von Schülern beim Prozess des Erwachsenenwerdens,
- Unterstützung in der Alltags- und Lebensbewältigung,
- Förderung von Kompetenzen zur Lösung von persönlichen/ sozialen Problemen durch Beratung und Netzwerkarbeit/ Kooperation im Gemeinwesen.

Insbesondere geht es hierbei um SchülerInnen, die Schwierigkeiten haben:

- beim Übergang in Ausbildung und Arbeit,
- bei Schulvermeidung/ -verweigerung,
- Delinquenz,
- der Sozialisation,
- mit erhöhtem Leistungsanforderungen.

## Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung

Grundlage des Handelns bei Kindeswohlgefährdung ist der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, d.h. Handlungsmöglichkeiten bestehen:

- Selbständiges Wahrnehmen von Kindeswohlgefährdungen in Einzelfallberatungen und -begleitungen sowie Gruppenarbeiten,
- Erzählungen von Schülern,
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefahreneinschätzung,
- Einbezug von/ Gespräch mit Schülern und Eltern/ Sorgeberechtigten,
- Meldung der Leitung an das Jugendamt, wenn das Wohl des Kindes auch nach einem Gespräch mit den Eltern – ernsthaft gefährdet scheint,
- Prävention von Kindeswohlgefährdung durch Projektarbeit und Sachinformationen.

#### Kontakt:

Fax:

Amt für Jugend und Familie Mühldorf a. Inn Töginger Str. 18

84478 Mühldorf a. Inn

Tel (Vorzimmer): 08631 / 699763 08631 / 699427

08631 / 699427

Email: jugend@lra-mue.de







# Landratsamt Mühldorf a. Inn

KoKi – Netzwerk frühe Kindheit



## Arbeitsauftrag allgemein

#### KoKi ist ein/e

- erste Anlaufstelle für Eltern mit Kindern von null bis sechs Jahren
- Förderprogramm des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen zur Verbesserung des Schutzes von Kindern in der frühen Kindheit

#### KoKi wendet sich an

- werdende Eltern, Eltern mit Säuglingen, Klein- und Kindergartenkindern
- Netzwerkpartner im Umfeld der Familie (z. B. Fachkräfte aus dem Gesundheitswesen, der Kinder- und Jugendhilfe, Kinderbetreuung…)
- interessierte Bürger

## KoKi übernimmt Aufgaben wie

- präventiven Kinderschutz durch den Aufbau interdisziplinärer Netzwerke
- Beratung für Eltern, Angehörige und Interessierte
- Stärkung der Familien in ihrer Erziehungskompetenz
- Navigationsfunktion (Prävention durch Beratung und Vermittlung passgenauer Hilfen)
- Beratung des Fachpersonals
- Öffentlichkeitsarbeit

## Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung

- Abbau von Hemmschwellen gegenüber der Kinder- und Jugendhilfe
- Übergangsmanagement: Sanfter Übergang zum Allgemeinen Sozialdienst mit Wissen der Eltern schaffen

#### Kontakt:

Landratsamt Mühldorf a. Inn

Töginger Str. 18 84453 Mühldorf a. Inn

Tel (Vorzimmer): 08631 / 699763

08631 / 699427

Fax: 08631 / 699597

Email: koki@lra-mue.de

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag: 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr







# **Jugendarbeit**

## Arbeitsauftrag allgemein

Die Jugendarbeit ist ein ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen.

Sie soll an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, um sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

- 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung
- 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit
- 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit
- 4. internationale Jugendarbeit
- 5. Kinder- und Jugenderholung
- 6. Jugendberatung

Die Jugendarbeit wird u.a. in Angeboten der offenen Jugendarbeit (Jugendtreffs, -clubs, -häuser) und mobilen Jugendarbeit (Streetwork, Gemeinwesenarbeit) umgesetzt.

#### Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

Grundlage des Handelns bei Kindeswohlgefährdung ist der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, d.h. Handlungsmöglichkeiten bestehen:

- Selbstständiges Wahrnehmen bzw. Äußerungen von Kindern/ Jugendlichen zu Kindeswohlgefährdungen,
- Information an die Leitung, je nach personellen/ zeitlichen Kapazitäten Gefahreneinschätzung im Team
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrene Fachkraft zur Gefahreneinschätzung
- Einbezug von Kindern und Jugendlichen, ggf. Hausbesuch,
- Meldung der Leitung an das Jugendamt, wenn das Wohl des Kindern ernsthaft gefährdet scheint
- Prävention von Kindeswohlgefährdung durch Projektarbeit und Sachinformationen

#### Jugendarbeit im Landkreis Mühldorf a. Inn

- Jugendzentrum M24, Mühlenstraße 24, 84453 Mühldorf
- Haus der Jugend Waldkraiburg, Kopernikusstrasse 5, 84478 Waldkraiburg
- Jugendtreff Haager JUZ, Mühldstrasse 1, 83527 Haag
- KJR Mühldorf, Braunauerstr. 4, 84478 Waldkraiburg
- Katholische Jugendstelle Mühldorf, Am Stadtplatz 90, 84453 Mühldorf







# Kindertagesbetreuung und Tagespflege

#### Arbeitsauftrag allgemein

Kinderbetreuungseinrichtungen begleiten, unterstützen und ergänzen die Bildung und Erziehung des Kindes in der Familie und erfüllen hierbei einen alters- und entwicklungsspezifischen Auftrag.

Grundlage der täglichen Arbeitspraxis ist der bayrische Bildung und Erziehungsplan, der einen ganzheitlichen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag verfolgt, d.h.: Erwerb und Förderung sozialer Kompetenzen wie:

- Selbständigkeit,
- Verantwortungs- und Gemeinschaftsfähigkeit,
- Toleranz/ Akzeptanz gegenüber anderen Menschen, Kulturen und Lebensweisen,
- Toleranz/ Akzeptanz gegenüber behinderten Menschen.
- Ausbildung von geistigen und k\u00f6rperlichen F\u00e4higkeiten und Fertigkeiten, insbesondere zum Erwerb von Wissen und K\u00f6nnen.

Dieser Auftrag schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Dabei sollen Alter und Entwicklungsstand, sprachliche und sonstige Fähigkeiten, die Lebenssituation sowie die Interessen und Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seine ethnische Herkunft berücksichtigt werden.

Kinderbetreuungsangebote im Überblick:

- Kinderkrippen für 0 bis 3jährige Kinder,
- Kindergärten für 3 bis 6jährige,
- Kinderhort f
  ür 6 bis 10jährige,
- Kindertagespflege (=Tagesmütter).

## Handlungsmöglichkeiten bei Kindeswohlgefährdung

Grundlage des Handelns bei Kindeswohlgefährdung ist der Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII, d.h. Möglichkeiten bestehen:

- Selbständiges Wahrnehmen/ Erkennen und Einschätzen von Anzeichen
- einer Kindeswohlgefährdung,
- Unterrichten/ Einbeziehung der Leitung,
- Risikoeinschätzung/ Gefahreneinschätzung im Kollegium nach Möglichkeit,
- Einbezug von Kindern und Eltern/ Sorgeberechtigten,
- Meldung der Leitung/ Tagespflegeperson an das Jugendamt, wenn das Wohl des Kindes auch nach einem Gespräch mit den Eltern ernsthaft gefährdet scheint,
- Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft entsprechend der Vereinbarung nach § 8a SGB VIII mit dem Jugendamt.







# Erziehungsberatung für Eltern, Kinder und Jugendliche Mühldorf a. Inn

## Arbeitsauftrag allgemein

Die Erziehungsberatung bietet Beratung für:

- Eltern, auch allein erziehend, die für sich und ihre Kinder Beratung und Hilfe suchen.
- Kinder mit Schwierigkeiten im Umgang mit ihren Eltern, Geschwistern, Freunden, Lehrern und Erziehern, mit Problemen im Kindergarten und in der Schule.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Problemen in der Familie, im Freundeskreis, in der Schule, am Arbeitsplatz oder mit persönlichen Schwierigkeiten.
- Familien, die lernen wollen, besser miteinander leben zu können.
- Familien, die sich in ihrem Trennungsprozess begleiten lassen möchten.
- Lehrer, Erzieher und Mitarbeiter anderer sozialer und p\u00e4dagogischer Berufe.

## bietet folgende Hilfen an:

- Beratung von Eltern und Familien zu Fragen der Erziehung, des familiären Zusammenlebens und der kindlichen Entwicklung
- Psychologische Diagnostik
- Beratung und therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche, einzeln und in Gruppen
- Elterngruppen
- Elternkurse
- Kindergruppen, z.B. Scheidungskindergruppen, Konzentrationstraining
- Beratung für pädagogische Fachkräfte
- Präventive Angebote: Vorträge, Seminare, Projekte in Schulen und Kindergärten
- Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen
- Begleitender Umgang
- Legasthenietherapie

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Erkennen möglicher Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung in den Gesprächen mit Kindern / Jugendlichen, deren Familien bzw. jungen Volljährigen.
- Beratung und Unterstützung der Eltern,
- ggf. Vermittlung an bzw. Hinzuziehung anderer Fachkräfte / Institutionen







An der Beratungsstelle arbeitet ein Mitarbeiterteam aus Diplom-Psychologinnen, Diplom-Sozialpädagoginnen, Heilpädagoginnen und Verwaltungsangestellten.

Die Mitarbeiter sind zur Schweigepflicht verpflichtet, die Beratung ist grundsätzlich kostenfrei und freiwillig.

Das Angebot steht allen Ratsuchenden offen, unabhängig von Religion und Weltanschauung.

#### Kontakt:

Caritas-Zentrum Mühldorf Kirchenplatz 7 84453 Mühldorf a. Inn Telefon: 08631/376330 Telefax: 08631/376318

Anmeldezeiten:

Montag bis Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

e-mail: eb-muehldorf@caritasmuenchen.de

## Außenstellen:

Waldkraiburg
 Karlsbader Str. 3
 84478 Waldkraiburg
 Telefon: 08638/84115
 Telefax: 08638/889994

Anmeldezeiten:

Di/Do/Fr von 12.00 bis 12.30 Uhr

HaagWeinsteigerstr. 7

83527 Haag

Telefon: 08072/8838 Anmeldung über Mühldorf







## Bereich Bildungswesen

# BeratungslehrerIn

## Arbeitsauftrag allgemein

## Schullaufbahnberatung

## Beratungsanlässe:

- Fragen der Aufnahme
- Schullaufbahnwahl
- Fragen der Durchlässigkeit
- Wahl von Kursen und Fächern
- Übergänge
- Schulische Abschlüsse
- Berufliche Orientierung und studienvorbereitende Maßnahmen

## Vermittlung von Informationen

- des Kultusministeriums
- der staatlichen Schulberatungsstelle
- der Agentur f
   ür Arbeit
- der Hochschulen

Mitwirkung bei Informationsveranstaltungen zur Wahl der Schullaufbahn und zum Übertritt Informationen über einschlägige Anmelde und Prüfungstermine Teilnahme an Klassenelternversammlungen:

- zu Erziehungsfragen
- zu Fragen der Berufswahlvorbereitung

## Beratung im System

- Unterstützung der Schulen in Fragendes Unterrichts, der Erziehung und der Weiterentwicklung der Schulen
- Unterstützung der Schulleitungen und Schulverwaltung
- Elternarbeit; Unterstützung des Elternbeirats
- Unterstützung der im Vorbereitungsdienst stehenden Lehrkräfte
- Angebote von Beratung in der Gruppe wie auch Gruppenarbeit







## Pädagogisch-psychologische Beratung

## Beratungsanlässe:

- Bewältigung von Schulproblemen
- Lern- und Leistungsschwierigkeiten
- Verhaltensauffälligkeiten
- Schulische Konflikte
- Beratung der Erziehungsberechtigten

Hinzuziehung der Beratungslehrkraft im schulischen Bereich:

- bei schwierigen schullaufbahnrelevanten Entscheidungen
- bei der Verhängung schwerwiegender Ordnungsmaßnahmen

## Zusammenarbeit mit anderen Beratungsdiensten

- Schulpsychologe an der Schule
- Beratungsfachkräfte anderer Schulen
- Mobiler Sonderpädagogischer Dienst
- Schulärztliche Dienste
- Erziehungs- und Familienberatungsstellen
- Jugendämter, freie Jugendhilfe
- Jugendmigrationsdienste
- Agentur für Arbeit
- Berufsberatungsangebote anderer privater Einrichtungen
- Beratungsdienste von Universitäten und Fachhochschulen
- Zusammenarbeit mit den staatlichen Schulberatungsstellen und der
- Zeugnisanerkennungsstelle
- Andere Träger und Einrichtungen der außerschulischen Erziehung und Bildung

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl (-gefährdung)

- selbständiges Wahrnehmen/ Erkennen und Einschätzen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung im Beratungsprozess,
- Einbezug von Schülern und Eltern/ Sorgeberechtigten,
- Unterstützung des Kollegiums bei Gefahreneinschätzungen,
- Hinzuziehen von externen Fachberatern (z.B. schulpsychologische Beratung, spezialisierte Beratungsstellen),
- Meldung an das Jugendamt, wenn das Wohl des Kindes auch nach einem Gespräch mit den Eltern – ernsthaft gefährdet scheint,
- präventive Maßnahmen in entsprechenden Unterrichtsfächern.







Bereich Bildungswesen

## VertrauenslehrerIn

## Arbeitsauftrag allgemein

Zusätzlich zu ihrer originären Aufgabe als Lehrer sind Vertrauenslehrer Ansprechpartner für Schüler, wenn sie sich ungerecht behandelt/ beurteilt fühlen bzw. wenn es um persönliche/ familiäre Probleme

Insbesondere gehören dazu folgende Aufgaben:

- Vermittlung zwischen Schülern und Lehrern bei Konflikten, bei dem der Vertrauenslehrer neutral auftritt und versucht zur gemeinsamen Lösung beizutragen
- Ansprechpartner für Probleme von Schülern, wie bspw. Gewalt in der Familie, Drogen, Probleme mit Sekten o.ä.,
- Beratung der Schülervertretung, in dem er sich an ihren Sitzungen teilnimmt, die Schüler vertrauensvoll berät und bei Unstimmigkeiten/ Konflikten vermittelt.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl (-gefährdung)

- selbständiges Wahrnehmen/ Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung; Ansprache des Vertrauenslehrers durch die Schüler
- Einbezug von Schülern und Eltern
- Unterstützung bei der Gefahreneinschätzungen im Kollegium und/oder durch die Einbeziehung des Beratungslehrers
- Hinzuziehen von externer Fachberatungen (z.B. schulpsychologische Beratung, spezialisierte Beratungsstellen),
- Meldung an das Jugendamt, wenn das Wohl des Kindes auch nach einem Gespräch mit den Eltern – ernsthaft gefährdet scheint.







Bereich Bildungswesen

# Schulpsychologin

## Arbeitsauftrag allgemein

- Unterstützung der pädagogischen Arbeit in Schulen, wozu zählt:
- ergänzende Beratung der Schulaufsichtsbehörde, der Schulleitung und dem Lehrerkollegium sowie Schülern und Eltern/Sorgeberechtigten einschließlich diagnostischer und präventiver Aufgaben,
- schulzentrierte Beratung sowie Fortbildung zur Gestaltung und Weiterentwicklung der Schule,
- fachliche Beratung sowie Fort- und Weiterbildung von Beratungslehrern,
- systemische Beratung von Schülern in Fragen der Schullaufbahnentwicklung und bei Lern-, Leistungs- und Verhaltensproblemen,
- Unterstützung der Schulaufsicht durch Gutachtertätigkeit, Mitwirkung bei Schulversuchen sowie Fortbildungsaktivitäten

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl (-gefährdung)

- Hinzuziehung von Schulpsychologen bei (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung durch Lehrerinnen und Lehrer zur gemeinsamen Risikoeinschätzung und Klärung weiterer Schritte, die helfen die Handlungsfähigkeit der Lehrkräfte zu erhalten bzw. wieder herzustellen.
- Im Einzel- bzw. Ausnahmefall können Beratungen mit betroffenen Schülern erfolgen.
- Fachliche Qualifizierung des Lehrerkollegiums zum Thema







## Hausarzt/-ärztin

## Arbeitsauftrag allgemein

- Medizinische Versorgung aller Bürger:
- Verschreibung von Medikamenten,
- Überweisung zu Fachärzten,
- Einweisung in Krankenhäuser/ Kliniken,
- Verordnung von Heilmitteln (wie z.B. Krankengymnastik, Medizinische Artikel usw.).

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

Die meisten Bürger haben einen "festen Hausarzt", zu dem sie gehen und der somit oft die "ganze Familie" und deren (Krankheits-) Geschichte kennt. Dabei erfolgt die Behandlung durch den Hausarzt in der Praxis oder bei bettlägerigen Patienten auch direkt zuhause. Aufgrund des Vertrauensverhältnisses zwischen Arzt und Patient nehmen Hausärzte eine tragende Rolle ein, wenn es um die frühzeitige Erkennung von Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung bzw. die Behandlung möglicher (gesundheitlicher) Folgen geht. Darüber hinaus ist auch die Überweisung zu anderen Fachärzten zur weiteren Abklärung von Verdachtsfällen möglich.

## Gesetzliche Grundlagen

Die Basis jeder ärztlichen Behandlung bildet der Arzt-Patienten-Vertrag. Dieser ist ein Dienstvertrag nach § 611 Bürgerliches Gesetzbuch. Demnach ist der Arzt verpflichtet den Patienten entsprechend der ärztlichen Kunst zu behandeln.







# Gynäkologe/-in

## Arbeitsauftrag allgemein

Frauenärzte sind die Experten für Frauengesundheit. Hierzu gehören auch Fragen rund um Verhütung, Kinderwunsch, Schwangerschaft und Geburt. In diesem Sinne sind Frauenärzte auch Fachärzte für das ungeborene Leben.

In Kliniken arbeiten sie oft eng mit Hebammen und auch mit Kinderärzten zusammen.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Erkennen von Anzeichen eines sexuellen Missbrauchs,
- Frühzeitiges Erkennen von gefährdendem Verhalten sowie Überforderungsanzeichen der werdenden Mütter,
- Vermittlung an und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräfte (Beratungsstellen, Hebammen, Kinderärzte u.a.).

## Gesetzliche Grundlagen

Die Basis jeder ärztlichen Behandlung bildet der Arzt- Patienten-Vertrag. Dieser ist ein Dienstvertrag nach § 611 Bürgerliches Gesetzbuch. Demnach ist der Arzt verpflichtet den Patienten entsprechend der ärztlichen Kunst zu behandeln.







## Kinderarzt/-ärztin

## Arbeitsauftrag allgemein

Kinderärzte sind die Experten für die körperliche, soziale, psychische und intellektuelle Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.

Sie führen Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen) und Impfungen durch, erkennen und behandeln angeborene erworbene Krankheiten im Kindes- und Jugendalter. Auch können sie z.B. die Behandlung von Verhaltensauffälligkeiten veranlassen.

Sie behandeln ausschließlich Kinder und Jugendliche. Eine Behandlung über das 18. Lebensjahr hinaus ist nur in wenigen speziellen Ausnahmefällen (Genehmigung) möglich.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Vorsorgeuntersuchungen (U-Untersuchungen),
- ambulante oder stationäre Behandlung von Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr,
- Verschreibung von Heilmitteln (Hebammenleistungen über die Zeit des Wochenbettes hinaus bei Ernährungsschwierigkeiten, Frühförderung, Ergotherapie, Psychotherapie u.a.),
- bei ambulant tätigen Kinderärzten: Überweisung in Krankenhäuser / Kliniken.

## Gesetzliche Grundlagen

Die Basis jeder ärztlichen Behandlung bildet der Arzt- Patienten-Vertrag. Dieser ist ein Dienstvertrag nach § 611 Bürgerliches Gesetzbuch. Demnach ist der Arzt verpflichtet den Patienten entsprechend der ärztlichen Kunst zu behandeln.







## Notarzt/-ärztin

## Arbeitsauftrag allgemein

Notärzte sind Spezialisten für die Patientenversorgung im Rahmen der Notfallrettung. Gemeinsam mit nichtärztlichen Rettungsfachpersonal (siehe Berufsbild Rettungsassistent) versorgen sie akut erkrankte oder verletzte Menschen mit gestörten Vitalfunktionen am Einsatzort.

Ziel ihrer Arbeit ist dabei die Wiederherstellung bzw. Aufrechterhaltung lebenswichtiger Funktionen sowie der Transportfähigkeit. Hierzu begleiten und überwachen sie die Patienten auch beim Transport zur Weiterversorgung (im Krankenhaus).

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Im Rahmen der Notfallversorgung von Kinder / Jugendlichen können Verletzungsformen als Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden,
- Akutversorgung vor Ort,
- Einweisung in ein Krankenhaus / eine Klinik zur stationären Weiterbehandlung,
- Einleitung einer Meldung an das Jugendamt.

## Gesetzliche Grundlagen

Die Basis jeder ärztlichen Behandlung bildet der Arzt- Patienten-Vertrag. Dieser ist ein Dienstvertrag nach § 611 Bürgerliches Gesetzbuch. Demnach ist der Arzt verpflichtet den Patienten entsprechend der ärztlichen Kunst zu behandeln.







# Psychiater/-in Kinder – und Jugendpsychiater/ -in

## Arbeitsauftrag allgemein

Fachärzte für (Kinder- und Jugend-)Psychiatrie und Psychotherapie haben sich auf die Behandlung psychischer Störungen und Erkrankungen spezialisiert, d.h. sie können auch Medikamente (z.B. bei ADS/ Hyperaktivität) verschreiben.

Zu ihren Aufgaben gehören die Prävention, Diagnostik, Behandlung und Rehabilitation von psychischen, psychosomatischen und neurologischen Krankheiten bei Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- in der Arbeit mit Eltern kann auch die Elternrolle, einschließlich einer möglichen Überforderung, Thema sein.
- in der Arbeit mit Kindern/ Jugendlichen können Anzeichen/ Informationen über eine mögliche (in der Gegenwart oder Vergangenheit) erlebte Kindeswohlgefährdungen (z.B. sexuellen Missbrauch) bekannt werden.
- Ggf. Vermittlung an und Zusammenarbeit mit anderen Fachkräfte
- (medikamentöse) Therapie bei psychischen Erkrankungen in Folge einer Kindeswohlgefährdung.

#### Gesetzliche Grundlagen

Die Basis jeder ärztlichen Behandlung bildet der Arzt- Patienten-Vertrag. Dieser ist ein Dienstvertrag nach § 611 Bürgerliches Gesetzbuch. Demnach ist der Arzt verpflichtet den Patienten entsprechend der ärztlichen Kunst zu behandeln.







# Kinder- und Jugendmedizinischer Dienst des Gesundheitsamtes

Fachärzte/innen für öffentliches Gesundheitswesen Sozialmedizinische Assistentinnen

## Arbeitsauftrag allgemein

Der Kinder- und Jugendmedizinische Dienst arbeitet schwerpunktmäßig an der Schnittstelle Kindergarten-Schule. Alle Kinder, die schulpflichtig werden, durchlaufen ein Screeningverfahren (Seh-, Hör-, Sprachtest, Impfberatung). Bei fehlender Vorsorgeuntersuchung U9 erfolgt eine zusätzliche schulärztliche Untersuchung. Zudem ist der KJMD im Bereich der Beratung von Eltern, Erzieher/innen und Lehrkräften tätig und kümmert sich um die Sicherstellung des Neugeborenen-Screenings (Test auf angeborenen Stoffwechselkrankheiten und Hörstörungen).

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Erkennen von Anzeichen der Kindeswohlgefährdung
- Elternberatung
- Übermittlungspflicht an das Amt für Jugend und Familie, wenn die schulärztliche Untersuchung verweigert wird, oder das Kind gar nicht erreicht wird.

#### Gesetzliche Grundlagen

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), Art. 80: Kinder haben im Jahr vor Aufnahme in die Jahrgangsstufe 1 an einer Schuleingangsuntersuchung teilzunehmen.

Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz (GDVG), Art. 14 (5)und (6):: Wird die schulärztliche Untersuchung verweigert und der Nachweis der U9 nicht erbracht, erfolgt eine Mitteilung an das zuständige Jugendamt. Ärzte/innen sind verpflichtet gewichtige Anhaltspunkte für eine Misshandlung, Vernachlässigung oder einen sexuellen Missbrauch eines Kindes oder Jugendlichen, die ihnen im Rahmen ihrer Berufsausübung bekannt werden, unverzüglich dem Jugendamt zu melden.







# Krankenschwester/ - pfleger

## Arbeitsauftrag allgemein

Grund- und Behandlungspflege:

- Pflege, Betreuung und Beobachtung von Patienten,
- Erstellen und Auswertung von Pflegeplänen,
- Pflegedokumentation,
- Patientenberatung.

Je nach Fachweiterbildung Spezialisierung in verschiedenen medizinischen Bereichen (Anästhesie- und Intensivpflege) Ein verwandter eigenständiger Ausbildungsberuf ist der der Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in; Kinderkrankenpflege ist ein Teilgebiet der Krankenpflege.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(- gefährdung)

- Wahrnehmung von Anzeichen einer möglichen Kindeswohlgefährdung, insbesondere auch durch Verhaltensbeobachtung der Kinder/ Jugendlichen bzw. Eltern Sorgeberechtigten
- sowie deren Beziehung zueinander,
- ggf. Weiterleitung von Hinweisen an Ärzteschaft.







## Hebammen / Geburtshelfer

#### Arbeitsauftrag allgemein

Betreuung werdender Mütter und deren ungeborener bzw. neugeborener Kinder, hierzu gehören:

- die Familienplanung,
- die Schwangerenvorsorge,
- die Beratung und Betreuung während der Schwangerschaft,
- die Begleitung der Geburt,
- die Betreuung von Mutter und Kind im Wochenbett (d.h. sechs bis acht Wochen nach der Geburt),
- Kursangebote für Geburtsvorbereitung, Säuglingspflege, Rückbildungsgymnastik sowie je nach Zusatzqualifikation auch weitere Angebote.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(- gefährdung)

- Vermeidung von Kindeswohlgefährdung durch Hilfe bei Anträgen (Kindergeld, Elterngeld usw.),
- Bestärkung der Mutter im Umgang mit ihrem Kind (Selbstvertrauen schaffen, "für das Wohl des Kindes sensibilisieren"),
- Erkennen der Lebensumstände der jungen Eltern (z.B. Wohnverhältnisse,
- Hygiene),
- medizinische Überwachung des Neugeborenen (Ernährung, Gewichtsentwicklung, Körperpflege/ Hygiene, evtl. Verletzungen von Misshandlungen),
- Beobachtung der gesamten familiären Situation (Geschwisterkinder, Alkoholismus, Gewalt).
- ggf. Hinzuziehung anderer Institutionen (z.B. Jugendamt)
- Mitwirkung in Krisensituationen: Ernährungsfragen, Überwachung der medizinische Situation mit dem Kinderarzt







# Rettungsassistent/ -in

## Arbeitsauftrag allgemein

Rettungsassistenten und -assistentinnen arbeiten in erster Linie bei Krankentransport- und Rettungsdiensten. Zu ihren Aufgaben gehören dabei:

- das Leisten von Erste Hilfe Maßnahmen bei medizinischen Notfällen vor Ort (bis zum Eintreffen des Notarztes),
- ggf. Durchführung lebensrettende Maßnahmen durch Herstellung der Transportfähigkeit der Patienten zur Weiterbehandlung (im Krankenhaus),
- ggf. Beobachtung bzw. Aufrechterhaltung der lebenswichtigen Körperfunktionen während des Transports.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(- gefährdung)

- Erkennen von Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung an den Verletzungen der Kindern- und Jugendlichen,
- Erkennen von Verhaltensauffälligkeiten der Eltern bzw. deren Interaktion mit dem Kind / Jugendlichen (schroffer Umgangston,
- unglaubwürdige Erklärung der Verletzungsursache o.ä.),
- Erkennen von kindeswohlgefährdenden Wohnverhältnissen (z.B. Verwahrlosung der Wohnung),
- Akutversorgung vor Ort,
- Transport in ein Krankenhaus / eine Klinik zur stationären Weiterbehandlung,
- Information des Krankenhauspersonals / der Rettungsstelle über Verdachtsmomente.







# Staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen/Schwangerschaftsberatung

## Arbeitsauftrag allgemein

## Beratung:

- bei allgemeinen Fragen zur Schwangerschaft
- im Schwangerschaftskonflikt (auch nach §219 StGB)
- bei Fragen, Sorgen und Ängsten anlässlich vorgeburtlicher Untersuchung
- bei möglicher oder festgestellter gesundheitlicher Beeinträchtigung ihres Kindes
- zum den Themen Familienplanung, Sexualität und Verhütung
- über finanzielle Hilfsmöglichkeiten und vermitteln ggf. Leistungen der Landesstiftung "Hilfe für Mutter und Kind"

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Wahrnehmung von Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung in Beratungsgesprächen (entweder für bereits in der Familie lebende Kinder oder für das ungeborene Baby),
- ggf. Beratung zu oder Vermittlung in weitere Hilfs- oder Beratungsangebote.

## Gesetzliche Grundlagen

- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG)
- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG),
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG),
- Strafgesetzbuch (StGB),
- Gesetz zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen







# Sozialpsychiatrischer Dienst

Der Sozialpsychiatrische Dienst ist eine Beratungsstelle des Diakonischen Werks Traunstein mit Sprechstunden in Mühldorf und Waldkraiburg.

Dort arbeiten sozialpädagogische und psychologische Fachkräfte, eine Fachärztin für Psychiatrie (konsiliarisch), eine Verwaltungsangestellte, PraktikantInnen und ein Zivildienstleistender, die von ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen unterstützt werden.

## Arbeitsauftrag allgemein

#### bietet Beratung wenn Sie:

- bei einem persönlichen Problem nicht mehr weiter wissen,
- sich in einer Lebenskrise befinden,
- das Gefühl haben, mit Ihrer Umwelt nicht zurechtzukommen,
- an einer psychischen Krankeit bzw. Störung leiden.
- nach einem Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik oder einer anderen stationären Einrichtung Starthilfe in den Alltag brauchen,
- sich um die psychische Gesundheit eines Familienmitgliedes, Freundes oder Kollegen Sorgen machen.

#### bietet folgende Hilfen an:

- Beratungsgespräche für Betroffene, Angehörige, Freunde, Nachbarn, Kollegen
- telefonische Beratung
- Beratung im Dienst
- Hausbesuche
- Hilfe in Krisensituationen
- Vermittlung ins angegliederte Betreute Wohnen
- Vermittlung von weiterführenden Hilfen (Ämter, andere Beratungstellen und Einrichtungen)
- Hilfeplanung und Kooperation im "Ambulant Komplementären Verbund" (AKV) für den Landkreis Mühldorf
- Gesprächsgruppen z.B.: Selbsthilfegruppe für Depressive, Messie Gruppe Interessenten können sich gerne melden für einen neuen Gruppenstart, Tel. 08631/2600.
- Freizeit- und Kontaktangebote:
- vielfältige Tätigkeiten für Ehrenamtliche/Bürgerhelfer







## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Erkennen möglicher Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung in den Gesprächen mit Kindern / Jugendlichen, deren Familien bzw. jungen Volljährigen,
- Beratung und Unterstützung der Eltern,
- ggf. Vermittlung an bzw. Hinzuziehung anderer Fachkräfte / Institutionen

Die Inanspruchnahme des Dienstes ist grundsätzlich kostenlos. Der Sozialpsychiatrische Dienst wird durch den Bezirk Oberbayern, das Diakonische Werk Traunstein e.V. und Spenden finanziert.

#### Kontakt:

Sozialpsychiatrischer Dienst Mühldorf Kirchenplatz 4 84453 Mühldorf Telefon 08631 2600

Telefax: 08631 2501

spdi-mue©diakonie-traunstein.de







# **Suchtberatung**

## Arbeitsauftrag allgemein

Die Beratung und Hilfe für Suchtkranke und Suchtgefährdete richtet sich an Suchtkranke und deren Angehörige:

- Psychosoziale Beratung zur Krankheitsbewältigung, zum Umgang mit Belastungen in Familie, Beruf und sozialem Umfeld,
- Beratung, fachliche Betreuung und Begleitung von Selbsthilfegruppen,
- organisatorische Unterstützung.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Angebote zur Suchtprävention für Kinder und Jugendliche,
- Wahrnehmen/ Erkennen von Anzeichen für Kindeswohlgefährdung in der Arbeit mit suchtkranken Eltern, deren Kinder von der Sucht mitbetroffen sind,
- Vermittlung in andere Angebote, die den betroffenen Eltern bzw. deren Kindern helfen, möglichen Beeinträchtigungen der Erziehungsfähigkeit positiv entgegen zu wirken,
- Ggf. Meldung an das Jugendamt.







# Soziale Beratung am Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn

## Arbeitsauftrag allgemein

Die Sozialpädagoginnen des Gesundheitsamtes sind oft erste Anlaufstelle für Menschen in Notsituationen. In Beratungsgesprächen werden Hilfsmöglichkeiten aufgezeigt.

Wir beraten und vermitteln Hilfen für

- Suchtkranke und Suchtgefährdete
- psychisch Kranke (auch Hilfe bei Krisen)
- chronisch Kranke
- Menschen mit Behinderung
- Angehörige dieser Personengruppen

Das Beratungsangebot kann persönlich sowie telefonisch in Anspruch genommen werden. Bei Bedarf bieten wir auch Hausbesuche an.

Ziel der Beratung ist, betroffenen Menschen den Zugang in das bestehende Hilfssystem zu ermöglichen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt liegt im Bereich der Prävention.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(-gefährdung)

- Wahrnehmung von Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung in Beratungsgesprächen
- ggf. Beratung zu oder Vermittlung in weitere Hilfs- oder Beratungsangebote
- ggf. Meldung an das Amt für Jugend und Familie

## Gesetzliche Grundlagen

Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetz

## Kontaktmöglichkeit

Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn - Soziale Beratung

Telefon: (08631) 699-509 Fax: (08631) 699-533

E-Mail: gesundheitsamt@lra-mue.de

Website: www.lra-mue.de







## Bereich Ordnungswesen

## Polizei

## Arbeitsauftrag allgemein

Ihre Aufgaben sind die Gefahrenabwehr und die Strafverfolgung sowie vorbeugend Straftaten zu verhindern, wie z.B. durch individuelle Beratung und Prävention (Veranstaltungen, Vorträge, Ansprechpartner, Sicherheitstraining).

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl (- gefährdung)

#### Gefahrenabwehr:

Sind Maßnahmen zur Abwendung der Gefahr unaufschiebbar, d.h. ist ein sofortiges Eingreifen durch die Polizei notwendig, um akute Gefahr für Leib, Leben und Gesundheit eines Kindes abzuwenden, wird die Polizei eigenständig tätig, so z.B. wenn die Polizei Kenntnis von einer lebensbedrohlichen Vernachlässigung eines Kindes erlangt und die Einschaltung des Jugendamtes zur Gefahrenabwehr aus

Gründen nicht zu verantworten wäre. Nach Beendigung der Maßnahme wird das Jugendamt über den vorliegenden Sachverhalt informiert.

#### Strafverfolgung:

Wenn die Polizei Kenntnis von einer Straftat erlangt, wie z.B. Kindeswohlgefährdung durch Misshandlung, Missbrauch oder Vernachlässigung oder erhält sie Hinweise auf einen solchen Straftatbestand wird der Vorfall durch die Polizeibeamten untersucht und strafrechtliche Maßnahmen werden ergriffen. Die Polizei arbeitet zeitgleich mit dem Jugendamt Hand in Hand, d.h. die Polizei nimmt das Kind ggf. in Obhut und informiert sofort das Jugendamt.







#### Bereich Sozialwesen

## **Jobcenter**

#### Arbeitsauftrag allgemein

Nach dem Grundsatz "Fördern statt Fordern" gehören folgende Aufgaben zu den Arbeitsinhalten der Jobcenter-Mitarbeiter:

- Betreuung, Beratung und Vermittlung von ALG-II-Empfängern durch Fallmanager bzw. Arbeitsvermittler,
- Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach Kapitel 2 SGB II,
- Auszahlung der Leistungen des ALG II durch die Leistungsabteilung,
- Ansprechpartner für Arbeitgeber bei Anfragen bzw. Meldung offener
- Stellen und der Prüfung möglicher Einstellungshilfen durch den gemeinsamen Arbeitgeberservice der Agentur für Arbeit und des Jobcenters sowie die Zusammenarbeit mit Bildungsträgern.

## Handlungsmöglichkeiten bezogen auf Kindeswohl(- gefährdung)

Verdachtsmomente liegen grundsätzlich bei Kenntnisnahme von Fallkonstellationen nahe, bei denen Kinder von ungünstigen/problematischen Lebensumständen ihrer Eltern/ Erziehungsberechtigten unmittelbar mitbetroffen sind (Risikofaktoren). Dazu können zählen:

- Räumungsklagen.
- hohe Verschuldung und unwirtschaftliches Verhalten,
- Leistungsminderungen bzw. entziehungen (Sanktionen) in Folge von Pflichtverletzungen bzw. fehlender Mitwirkung,
- Suchtgefährdungen,
- erheblichen physischen und psychischen Einschränkungen, etc..

Auch bei Hausbesuchen im Rahmen der Tätigkeiten können u.U. Anzeichen für eine mögliche Kindeswohlgefährdung wahrgenommen werden. Je nach Einschätzung der Gefährdungslage können Information über (und Vermittlung an) Beratungsstellen bzw. therapeutische Einrichtungen erfolgen; ggf. zählt dazu eine Meldung an das Amt für Jugend und Familie